

zur one
die Ritter-
Schwester.

eine Urkunde
fond-Kanal,
n einzelnen
Ferfügung
erden. Die
Seiter-Kanal
nahm, um
demnächst
gewertmäss
es Gruben-
sich Spreng-
abrennen.
en sind 81
Leute waren
wieder und
es Unglück
des Kali-
nd der Be-

er rittliche
die Frauen
sofern sie
find. Den
Befreiung

beit. Eine
and in der
Kriegsschiffe
ermeldung
Befreiung
e Menschen

zur Ver-
he Bedeu-
stium des
Kunststoff
wurden,
lung denn
ge Anwen-
nung der
achern oder
durch Gußdilat-
eren stehen
ogel. Dif-
sleben der
durch An-
und durch
durch Be-
svereinen.
Dagegen der
hierdurch,
haben die
nbes über
ten Nach-
terre der
gerade in-
wieder zu
em Aus-
marlamüde
härteres
zuwenden
er hat die
lich eracht.
mit allen
es möglich
gemandet
dass das Um-
Umgebung
dort über-
pen. Das
tem Erfolg
liches Ein-
die Au-
nung nur

che Stiga-
nänen aus-
t auf die
im Sturm
die politischen
selbst, bei
ene. 8 Ge-

die Russen
und Sult-
Putna und
leska wird

ga bleiben
griffe im
8 wird der
das linke
ben geben

neien, ebenso
der Molbau
ehre Rechte

in Wilna-
dos-Straße
a zwischen

te nördlichen
bereit vor

bereitet.
total sowie
Heindes zu-

n brechen
zumalne
ewen. —
an Flug-
h geräumte
Verluste. —
erfolgreiche
und Putna-
ehere Ein-

eblich der
ein kleiner

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Tertsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierfachjährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeigeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepaßte Korpuszeile 12 Pf. Am ersten Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beleggebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Höinz & Co in Naunhof.

Nr. 21.

Mittwoch, den 21. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Schlachtverbot für Schaflämmerei.

Im Interesse der zukünftigen Wollversorgung wird die Abschlachtung aller Schaflämmerei bis zu 6 Monaten verboten, soweit sie nicht durch Krankheit oder andere ungewöhnliche Umstände notwendig und ihre gewerbliche oder Hausschlachtung deshalb ausnahmsweise vom Kommunalverband genehmigt wird.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 16. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Warenbezugsmarke C No. 2 werden vom 22. bis mit 26. Februar 100 g

Graupen oder Gerstengrüne

für 6 Pf. abgegeben. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Außerdem sind die Händler noch mit deutschem Verlagsjahr beauftragt worden. Es ist jedermann berechtigt, auf dieselbe Warenbezugsmarke noch 25 g davon für 5 Pfennige zu entnehmen.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, den 21. Februar.

Grimma, 19. Februar 1917.

859 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Amtshauptmann v. Voß.

Es ist möglich geworden, für die nächsten Wochen eine um 25 g erhöhte Wochenkopfmenge an Fleisch sicherzuhalten. Es können demnach bis auf weiteres als Wochenbedarf 175 g Fleisch oder Wurst oder Speck oder Rohfett auf jeden Kopf, für jedes Kind unter 6 Jahren 100 g, beim Fleischer angemeldet und entnommen werden.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Februar dieses Jahres fortwährend in Kraft, doch in der mit diesem Tage beginnenden Woche schon die erhöhte Menge entnommen werden darf.

Grimma, 16. Februar 1917.

221 Fl.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Amtshauptmann v. Voß.

Bersteablieferung.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern — Landeslebensmittelamt — haben diejenigen Landwirte, die bis Ende Februar die abzuliefernden „ihre Bersteernernte nicht abgeliefert haben, Enteignung zu gewähren.

Der Bezirksverband empfiehlt daher dringend, die Berstei sofort den Kommissarien der Reichsgerichtsgesellschaft anzubieten, die in den nächsten Tagen, voraussichtlich bis zum 25. Februar noch 32 Mk. später aber nur 30 Mk. für den Doppelzentner bezahlen.

Im Falle der Enteignung beträgt der Preis keinesfalls mehr als 25 Mk. für den Doppelzentner.

Eine Befreiung von der Ablieferungspflicht kann bei dem dringenden Bedarfe an Berstei zur menschlichen Ernährung in keinem Falle gewährt werden.

Grimma, 16. Februar 1917.

823 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:

Amtshauptmann v. Voß.

Milchtransportkannen.

Der Bezirksverband ist in der Lage, die Lieferung von Milchtransportkannen zu vermitteln. Einige Bestellungen müssen bis zum 23. dieses Monats beim Bezirksverband eingehen. Die näheren Bedingungen können in der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft, Zimmer 7, eingesehen werden. Auch wird kurze schriftliche Zustimmung erteilt.

Grimma, 16. Februar 1917.

760 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Amtshauptmann v. Voß.

Zinn-Gegenstände betr.

Durch die Bekanntmachung des Kell. Generalkommandos XIX. Nemeskörps sind die Bestimmungen über die Beschlagnahme von inneren Biergläsern und Bierkrügen ausgedehnt worden auf sämtliche Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Allhändler —, die aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalte von 75 v. H. und mehr bestehende Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere erzeugen oder verkaufen oder zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben. Die Gegenstände sind

1. auf besonderen bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu entnehmenden Vorbrüden hier zu melden und

2. bis zum 28. Februar 1917 bei einer der Metallkommissionen in den 2 Städten des Bezirks oder der Landgemeinde Borsdorf abzuliefern.

Von der Verpflichtung zur Meldung und Ablieferung ausgenommen sind Deckel und Scharniere von inneren Krügen und Pokalen, sowie Deckel-Ränder, -Einlagen und -Scharniere aus Zinn, solfern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

Welche Zinn-Gegenstände freiwillig abgeliefert werden können, ohne der Beschlagnahme pp. zu unterliegen, kann bei den Gemeindebehörden oder Metallkommissionen erfragt werden.

Auf die mit dem 28. Februar 1917 jetzthende Ablieferungszeit tritt wird, auch soweit die fraglichen Gegenstände aus Gottwirtschafts-

und Schankbetrieben pp. schon enteignet worden sind, noch besonders hingewiesen.

Die mittels Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 — E II 1521 — erlassenen Ausführungsbestimmungen bleiben in Kraft.

Grimma, 17. Februar 1917. E II 375.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Voß.

Geflügel-Verkauf.

In der Geflügelhandlung von Ströller, Orlastraße 2 kommen von heute ab wieder gefrorene Holländer Enten und gefrorene Holländer Hühner zum Verkauf.

Naunhof, am 20. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei 1-jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2 %.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftsstatt: 9—1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Die Deckung.

In wenigen Tagen tritt der Reichstag wieder zusammen, um diesmal bis zur Österreise ohne größere Unterbrechungen durchzuarbeiten und die notwendigen parlamentarischen Kriegsgeschäfte zu erledigen. Das Programm wird umfanglicher sein als je zuvor seit Ausbruch des Krieges, und es wird weiter Selbstbeschränkung bedürfen, wenn alles zur rechten Zeit in Ordnung kommen soll; aber da der gute Wille vorhanden ist, wird auch der Weg zum Ziel sich finden. Doch es jetzt so sehr auf Reden ankommt wie auf rasches Handeln, braucht unserer Volksvertretung nicht erst besonders gesagt zu werden.

Im Vordergrunde ihrer Arbeit wird die Deckung des Kriegsbedarfs stehen. Eine neue Kreditförderung von 15 Milliarden soll die für die Fortführung des Krieges nötigen Mittel sicherstellen, und der Fehlbetrag von rund zweihundert Millionen, die durch den vermehrten Binnen- dienst des Reiches im Haushalt für 1917 offen bleibt, soll durch neue Steuern aufgebracht werden. Hier wird einmal eine Kohlenabgabe vorgeschlagen, die vom Wert — also nicht vom Gewicht — der geförderten Kohle erhoben werden soll und von den Gruben vermutlich auf die Verbraucher abgewälzt werden wird; dann eine Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs, worüber ja der preußische Eisenbahnaminister vor einigen Wochen schon Andeutungen machte; und endlich ein Aufschlag zur Kriegssteuer, die eben jetzt zum überhaupt erstmal veranlagt wird und danach nicht zu den ursprünglich vom Reichstag festgelegten Steuertypen, sondern von vornherein gleich mit höheren Beträgen umgelegt werden soll. Man weiß, daß es sich hier eigentlich um die Erfahrung der wirklichen Kriegsgewinne handelt hat, daß dieser Gedanke aber unter den Händen des Reichstags so umgestaltet wurde, daß schließlich eine nahezu allgemeine Vermögenssteuer dabei herauskommt, die neben der schon 1914 beschlossenen Besitzsteuer zur Abwendung kommt. Wir haben also diesmal wieder die übliche Mischung: eine direkte Steuer mit einer indirekten und einer Verbrauchsabgabe im holden Verein, also für jeden Geschmack etwas, und niemand kann sich beklagen, daß gerade seine Lieblingsspeise etwa verschmäht werden soll. Im übrigen wird aber gar kein Hehl daraus gemacht, daß man weniger auf ideale Schönheit des Steuerystems als auf rasche Ermöglichung und auf möglichst einfache Handhabung der Steuerveranlagung Bedacht genommen hat: zu grundlegenden Neubauten auf diesem Gebiete fehlt jetzt ebenso die Zeit wie zu umständlichen Erhebungsmethoden das erforderliche Beamtenmaterial. Der Reichstag wird sich auf diese Weise auskämpfen. Wir haben also diesmal wieder die übliche Mischung: eine direkte Steuer mit einer indirekten und einer Verbrauchsabgabe im holden Verein, also für jeden Geschmack etwas, und niemand kann sich beklagen, daß gerade seine Lieblingsspeise etwa verschmäht werden soll. Im übrigen wird aber gar kein Hehl daraus gemacht, daß man weniger auf ideale Schönheit des Steuerystems als auf rasche Ermöglichung und auf möglichst einfache Handhabung der Steuerveranlagung Bedacht genommen hat: zu grundlegenden Neubauten auf diesem Gebiete fehlt jetzt ebenso die Zeit wie zu umständlichen Erhebungsmethoden das erforderliche Beamtenmaterial.

Am übrigen ist der Haushaltsentwurf für 1917 nicht viel mehr als eine Wiederholung seines Vorgängers. Auch er mußte noch mit der Unsicherheit der Kriegsdauer rechnen und sich infolgedessen im allgemeinen darauf beschränken, die Ansätze des letzten Friedenssets aufzunehmen. Für Versicherung und Tilgung der Reichsschuld sind diesmal schon etwas mehr als 3 1/2 Milliarden Mark erforderlich, der Schatzanweilungskredit soll, um der Finanzverwaltung bei der Haushaltsgeschäfte der neuen Kriegsförderung einen größeren Spielraum zu geben, auf drei Milliarden erhöht werden. Neue Staatsstellen werden nicht beliebt, bis auf wenige Ausnahmen. So soll im Reichsamt des Innern wegen der stark angewachsenen Geschäfte ein neuer Unterstaatssekretär geschaffen, und bei der Reichspol. und Telegraphenverwaltung sollen 325 höhere, 4045 mittlere, 3000 weibliche und 7120 untere Beamtenstellen neu bewilligt werden. Daneben ist aber

eine Brüfung der Frage eingeleitet, in welcher Weise die Zahl der im Reichsdienst beschäftigten Beamten und der fortgelebte wachsende Aufwand an Beamtengehältern herabgemindert werden kann. Auch bei den ehemaligen Ausgaben hat man sich wieder die größte Zurückhaltung aufgelegt, doch soll für die Beamten im Ruhestand nach wie vor durch Unterstützungen gefoerdert werden, und das für die Kriegsbeschädigten und die Witwen der im Kriege Gefallenen nach Kräften getan wird, was die Sicherung ihrer Zukunft, ihres Wohnungsbedürfnisses u. u. erfordert, versteht sich von selbst.

Die Grundlagen unserer Finanzwirtschaft sind gesund, und sie gefordert zu erhalten, ist die Aufgabe des neuen Haushaltsentwurfs, der daran fest hält, daß die Bindungslasten der Kriegsschulden nicht aus Krediten, sondern aus neuen Einnahmen gedeckt werden müssen. Wie gute Erfahrungen wir mit diesem System bisher gemacht haben, ergibt insbesondere ein Vergleich mit Frankreich, dessen Staatsnoten Ende Januar nur zu 19% mit Gold gedeckt waren, während die Roten unterer Reichsbank zu 32,1% Metalldeckung hinter sich hatten. Trotzdem brüllt man sich natürlich in Paris mit der eigenen Finanzlage und sucht die Welt glauben zu machen, daß wir bald am Ende unserer Kraft angelangt sein würden. Lassen wir die gallischen Prähilbäume ruhig ihr Gewerbe fortführen und geben wir nach wie vor dem Reich, was des Reiches ist. Das wird die beste Antwort sein, die wir erteilen können.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Halbamlich schreibt die Nordb. Allgem. Zeitung: Gegenüber den immer wieder in einzelnen Zeitungen veröffentlichten Nachrichten über den Inhalt einer künftigen Reform des preußischen Wahlrechts stellen wir ausdrücklich fest, daß keine Stelle in der Lage ist oder sein kann, aufzutreffende Nachrichten zu verbreiten. Wir verzweilen auf die vom Minister des Innern wiederholt im preußischen Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen, bei denen es keinen Beweisen haben muß.

+ Dem am 22. Februar zusammengetretenen Reichstag liegt eine gemeinsame Bitte sämlicher in unseren Kolonien wirtschaftlich tätigen Unternehmen vor, die die Schaffung eines kolonialen Entschädigungsgesetzes zum Gegenstand hat. Seit langer Zeit schon protestieren die Unternehmen, daß die Regierung ihnen gründlich den gesuchten Anspruch auf Entschädigung gewähren werde, wie den Ostpreußen und Schlesien.

+ Nachdem die französische Agence Havas bereits die spanische U-Boot-Note an Deutschland mitgeteilt hatte, wird jetzt ihr Wortlaut auch deutlicher veröffentlicht. Es stimmt im großen Ganzen mit dem französischen Text überein, lautet an einzelnen Stellen aber nicht so schroff wie dieser. Spanien hält den ungehemmten U-Boot-Krieg besonders wegen der Ausdehnung des angeblichen Verbündungskrieges auch auf die Vernichtung neutraler Nichtkämpfer für unvereinbar mit dem Völkerrecht. Zugleich erklärt die spanische Regierung, daß sie bereit ist, zu einem geeigneten Zeitpunkte die Initiative zu ergreifen und ihre Stütze jeder Bestrebung zu leisten, die zu einem tagtäglich schnelleren Herbeigeführten Frieden führen kann. Sie beweist nicht, daß die deutsche Regierung sich von den Gefühlen der Freundschaft, die beide Länder verbinden, leiten lassen, und daß sie ferner innerhalb der harten Notwendigkeiten des idyllischen modernen Krieges Mittel wählt, um den gewünschten Frieden zu erreichen.

+ In einem Gespräch mit einem Münchener Schriftsteller hat sich der bayerische Ministerpräsident Graf Hartwig über die Notwendigkeit des U-Boot-Krieges ausgesprochen. Der Krieg müsse jetzt unter allen Umständen und mit allen Mitteln zum Abschluß gebracht werden. Der Zweck unseres Krieges war die Verteidigung gegen die feindlichen Angriffe. Diesen Zweck haben wir vollständig erreicht, und können jetzt unseren Verteidigungszauber unbegrenzt lange aufrechterhalten. Aber auch unsere Gegner können theoretisch den Krieg ins Endlose fortfüh